

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/104/2022

Federführung:	Dezernat II	Datum:	02.08.2022
Bearbeiter:	Henning Groß		
		Sichtver	merke
	Beratungsfolge	Term	nin

01.09.2022

05.10.2022

13.10.2022

Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2023

Beschlussvorschlag:

Straßenbauausschuss

Kreisausschuss

Kreistag

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen werden für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 754.400,00 € eingeplant.

Finanzielle	Im Haushaltsplan	Uber-/	
Auswirkungen (brutto)	enthalten	außerplanmäßige	
☐ nein 🔀 ja	☐ nein ⊠ ja	Mittelbereitstellung	
Einmalige Kosten	754.400,00 €	Investiv	Maria
Laufende Kosten			11 IAAM NAM
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam	100.17
			//

BV/104/2022 Seite 1 von 2

Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2023

Aufgrund stetiger Preissteigerungen ist wie in den Vorjahren eine Anpassung der Ansätze für den Bereich der Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen erforderlich. Der Haushaltsansatz wird daher um zwei Prozent gegenüber dem Vorjahresansatz auf insgesamt 754.400,00 € erhöht.

In dieser Summe sind zusätzliche Haushaltsmittel für die Vorbereitung von Straßenbaumaßnahmen enthalten. Vor der fachlichen Entscheidung über die Notwendigkeit von Straßenbaumaßnahmen sowie der Festlegung der Prioritäten fallen verschiedene Untersuchungskosten an (z.B. Bohrkerne, Bodengutachten usw.). Erst nachdem die Ergebnisse vorliegen, kann seitens der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr festgelegt werden, welche Maßnahmen am dringendsten auszuführen sind und daher den Gremien des Landkreises für eine Beschlussfassung vorgeschlagen werden sollten. Die Ergebnisse Untersuchungen sind später auch für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen in der Vorbereitung von Ausschreibungen unabdingbar. Damit wird zugleich ein Zeitvorteil erreicht, der einer frühzeitigen Ausschreibung dient. Der Haushaltsansatz für diese Untersuchungskosten wird – wie im Haushaltsjahr 2022 – mit 20.000,00 € eingeplant.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.

BV/104/2022 Seite 2 von 2